

Gemeinde Waldkirch

Lebensqualität pur.



Gemeinde
Waldkirch

Technische Betriebe

verlässlich, konkurrenzfähig, flexibel

Kommunale Volksabstimmung vom 11. April 2021

INHALT

EDITORIAL	3
VORLAGEN - IN KÜRZE	4
JAHRESRECHNUNG 2020 UND BUDGET 2021: ERFOLGSRECHNUNG GEMEINDE	5
JAHRESRECHNUNG 2020 UND BUDGET 2021: INVESTITIONSRECHNUNG GEMEINDE	6
JAHRESRECHNUNG 2020 UND BUDGET 2021: BILANZ GEMEINDE	8
JAHRESRECHNUNG 2020 UND BUDGET 2021: ERFOLGSRECHNUNG TBW	9
JAHRESRECHNUNG 2020 UND BUDGET 2021: INVESTITIONSRECHNUNG TBW	10
JAHRESRECHNUNG 2020 UND BUDGET 2021: BILANZ TBW	11
JAHRESRECHNUNG 2020 UND BUDGET 2021: STEUERN	12
I. NACHTRAG ZUR GEMEINDEORDNUNG (VERSELBSTÄNDIGUNG TBW)	13
ENTWIDMUNG DES GRUNDSTÜCKS NR. 57, ARNEGGERSTRASSE 12, WALDKIRCH, SOWIE DEM VERKAUF DES GRUNDSTÜCKS NR. 57, ARNEGGERSTRASSE 12, WALDKIRCH, ZUM PREIS VON FR. 650'000.00 AN DIE SCHMUCKLI ARCHITEKTEN AG, WIL	17



Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Im vergangenen Jahr haben wir einmal mehr erlebt, wie wichtig ein gutes Naherholungsgebiet und wie wertvoll das Zusammenleben innerhalb einer ländlichen Gemeinde ist. Im Jahr 2020 war vieles anders, es hat sich aber anfangs Jahr nicht so abgezeichnet, nein es kam unverhofft und mit voller Wucht auf uns zu. Das Jahr 2020 wird als ganz spezielles Jahr in die Geschichte eingehen und doch haben wir vieles gelernt.

Die Corona-Pandemie begleitet uns auch im neuen Jahr und schränkt uns bei der Durchführung von Veranstaltungen und somit auch der Vor- und Bürgerversammlung ein. An den Bürgerversammlungen der Gemeinde Waldkirch nehmen jeweils zwischen 90 und 130 Stimmberechtigte teil. Es ist deshalb davon auszugehen, dass insbesondere Angehörige von Risikogruppen von einer Teilnahme an einer Bürgerversammlung aus gesundheitlichen Überlegungen und Gründen absehen. Aus demokratiepolitischer Sicht ist dies nicht gewünscht. Eine Verschiebung der Bürgerversammlung auf einen geeigneten späteren Zeitpunkt ist aufgrund der wechselhaften Lage und der notwendigen Vorbereitungszeit kaum planbar. Die Regierung des Kantons St.Gallen hat mit einer dringlichen Verordnung den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, über die aktuellen Geschäfte an einer Bürgerversammlung oder mit einer Urnenabstimmung zu beschliessen. Zudem wird die Frist für die Beschlussfassung über das Budget und den Steuerfuss 2021 sowie über die Jahresrechnung 2020 bis am 13. Juni verlängert.

Mit der dringlichen Verordnung ermöglicht die Regierung den Gemeinden zudem, im ersten Halbjahr 2021 für alle Geschäfte, für die das Gesetz oder die Gemeindeordnung eine Beschlussfassung durch die Bürgerversammlung vorsehen, eine Urnenabstimmung durchzuführen.

Der Gemeinderat hat deshalb gestützt auf die Verordnung über die Beschlussfassung über Geschäfte der Bürgerversammlung während der Covid-19-Pandemie entschieden, über die Geschäfte der Bürgerversammlung 2021 an der Urne abstimmen zu lassen.

«Demokratie ist Mehrheitssache»
Zitat von Sebastian Haffner,
Publizist und Historiker 1907–1999

Die Urnenabstimmung findet am **Sonntag, 11. April 2021**, statt. Sie umfasst folgende Vorlagen:

1. Jahresrechnungen 2020 (Gemeindehaushalt, Technische Betriebe)
2. Budget 2021 (Gemeindehaushalt, Technische Betriebe) und den Steuerfuss 2021
3. I. Nachtrag zur Gemeindeordnung (Verselbständigung Technische Betriebe)
4. Entwidmung des Grundstücks Nr. 57, Arneggerstrasse 12, Waldkirch, sowie dem Verkauf des Grundstücks Nr. 57, Arneggerstrasse 12, Waldkirch, zum Preis von Fr. 650'000.00 an die Schmuckli Architekten AG, Wil

Der Geschäftsbericht, welcher jeweils die Grundlage für die Bürgerversammlung ist, wurde auch in diesem Jahr im üblichen Rahmen erstellt. Der Geschäftsbericht 2020 beinhaltet detaillierte Informationen über die Gemeinde, die Schule und die Finanzen. Er wurde in den letzten Tagen in alle Haushalte zugestellt. Zudem ist er auf der Website der Gemeinde unter www.waldkirch.ch digital abrufbar.

Der vorliegende erläuternde Bericht beinhaltet die wesentlichen Informationen zu den einzelnen Vorlagen. Ergänzende Informationen zur Vorlage 1 (Jahresrechnung 2020) und zur Vorlage 2 (Budget und Steuerfuss 2021) finden Sie im Geschäftsbericht 2020. Zudem können die detaillierten Rechnungs- und Budgetunterlagen bei der Abteilung Finanzen bezogen werden.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr Gemeindepräsident

Aurelio Zaccari

VORLAGEN - IN KÜRZE

Jahresrechnung 2020 (Gemeindehaushalt, Technische Betriebe)

Seite 5

Die Jahresrechnung 2020 des Gemeindehaushaltes schliesst mit einem Überschuss von Fr. 304'606.57 ab. Die Jahresrechnung 2020 der Technischen Betriebe schliesst mit einem Überschuss von Fr. 521'046.75 ab. Der Überschuss wird jeweils der Ausgleichsreserve zugewiesen.

Empfehlung: Der Gemeinderat empfiehlt die Jahresrechnung 2020 (Gemeindehaushalt, Technische Betriebe) zu genehmigen.

Abstimmungsfrage: Wollen Sie die Jahresrechnung 2020 (Gemeindehaushalt, Technische Betriebe) der Gemeinde Waldkirch genehmigen?

Budget 2021 (Gemeindehaushalt, Technische Betriebe) und den Steuerfuss 2021

Seite 5

Das Budget 2021 des Gemeindehaushaltes weist einen Gesamtaufwand von Fr. 21'154'662 und einem Defizit von Fr. 1'534'600 auf. Das Budget 2021 der Technischen Betriebe weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 128'150 auf. Der Gemeinderat belässt den Steuerfuss trotz einem budgetierten Defizit für das Jahr 2021 bei 122% und den Grundsteuersatz bei 0.8‰ (beides wie bisher).

Empfehlung: Der Gemeinderat empfiehlt das Budget 2021 (Gemeindehaushalt, Technische Betriebe) und den Steuerfuss 2021 zu genehmigen.

Abstimmungsfrage: Wollen Sie das Budget 2021 (Gemeindehaushalt, Technische Betriebe) und den Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2021 der Gemeinde Waldkirch genehmigen?

I. Nachtrag zur Gemeindeordnung (Verselbständigung Technische Betriebe)

Seite 13

Die Technischen Betriebe (kurz TBW) stellen seit vielen Jahren die Stromversorgung für die politische Gemeinde Waldkirch sicher. Das Marktumfeld änderte sich in den vergangenen Jahren rasant. Damit die TBW auf dem Markt über den notwendigen Handlungsspielraum verfügen, beantragt der Gemeinderat mit dem I. Nachtrag zur Gemeindeordnung die Änderung der Rechtsform der TBW in ein selbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen.

Empfehlung: Der Gemeinderat empfiehlt den I. Nachtrag zur Gemeindeordnung anzunehmen.

Abstimmungsfrage: Wollen Sie den I. Nachtrag zur Gemeindeordnung (Verselbständigung Technische Betriebe) der Gemeinde Waldkirch annehmen?

Entwidmung des Grundstücks Nr. 57, Arneggerstrasse 12, Waldkirch sowie Verkauf des Grundstücks Nr. 57, Arneggerstrasse 12, Waldkirch, zum Preis von Fr. 650'000.00 an die Schmuckli Architekten AG, Wil

Seite 17

Die Gemeinde Waldkirch ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. 57 an der Arneggerstrasse 12. Diese Liegenschaft diente jahrelang als Schulsekretariat. Zwischenzeitlich ist das Gebäude in der Raumplanung der Schule nicht mehr berücksichtigt und es steht seit dem Umzug leer. Für eine ordentliche Nutzung wären aktuell Investitionen im Rahmen von 200'000 bis 500'000 Franken notwendig. Da bereits grössere Investitionen in die Mehrzweckgebäude in Waldkirch und Bernhardszell vorgesehen sind und mit der dem vorliegenden Überbauungsprojekt der Schmuckli Architekten AG Wil eine hervorragende Gelegenheit besteht attraktiven Wohnraum im Zentrum von Waldkirch zu schaffen, soll die Liegenschaft veräussert werden.

Empfehlung: Der Gemeinderat empfiehlt der Entwidmung des Grundstücks Nr. 57, Arneggerstrasse 12, Waldkirch, sowie dem Verkauf des Grundstücks Nr. 57, Arneggerstrasse 12, Waldkirch, zum Preis von Fr. 650'000.00 an die Schmuckli Architekten AG, Wil, zuzustimmen.

Abstimmungsfrage: Wollen Sie der Entwidmung des Grundstücks Nr. 57, Arneggerstrasse 12, Waldkirch, sowie dem Verkauf des Grundstücks Nr. 57, Arneggerstrasse 12, Waldkirch, zum Preis von Fr. 650'000.00 an die Schmuckli Architekten AG, Wil, zustimmen?

Waldkirch, 10. Februar 2021
Gemeinderat

Aurelio Zaccari
Gemeindepräsident

Michael Frei
Ratsschreiber

JAHRESRECHNUNG 2020 UND BUDGET 2021: ERFOLGSRECHNUNG

Politische Gemeinde Waldkirch

Konto	Gemeindehaushalt Erfolgsrechnung	(in Fr.)	Budget 2020		Rechnung 2020		Budget 2021	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Gesamtergebnis		19'843'475.00	19'299'575.00	21'575'120.57	21'575'120.57	21'154'662.00	19'620'062.00
	Nettoergebnis			543'900.00				1'534'600.00
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG		2'713'200.00	413'300.00	2'646'356.78	535'160.93	2'745'650.00	460'500.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG		762'450.00	635'900.00	733'083.62	627'293.16	753'300.00	672'400.00
2	BILDUNG		10'232'275.00	323'125.00	10'319'085.09	623'790.24	10'737'652.00	455'552.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT		454'250.00	283'600.00	169'903.63	30'242.04	467'300.00	284'600.00
4	GESUNDHEIT		450'650.00	1'600.00	649'704.48	1'216.28	652'950.00	1'600.00
5	SOZIALE SICHERHEIT		1'360'800.00	394'900.00	2'187'328.76	931'443.14	1'951'000.00	602'400.00
6	VERKEHR		2'147'100.00	419'700.00	1'849'571.13	383'198.15	2'111'900.00	425'700.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG		1'216'450.00	873'700.00	2'060'820.46	1'866'960.34	1'196'160.00	905'360.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT		341'400.00	108'800.00	311'359.25	156'943.44	347'600.00	108'500.00
9	FINANZEN UND STEUERN		164'900.00	15'844'950.00	647'907.37	16'418'872.85	191'150.00	15'703'450.00

Rechnung 2020

Im Budget 2020 wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 543'900.00 budgetiert. Mit dem Rechnungsabschluss 2020 hat sich ein erfreulicher Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 304'606.57 ergeben, welcher in der Ausgleichsreserve im Bereich Finanzen und Steuern verbucht worden ist. Somit resultierte eine Besserstellung gegenüber dem Budget von erfreulichen Fr. 848'506.57.

Der Steuerfuss 2020 wurde gegenüber dem Vorjahr von 125 auf neu 122 Prozentpunkte gesenkt. Auch dank den vorhandenen Reserven bzw. dem Eigenkapital konnte diese vom Gemeinderat abermals vorgeschlagene moderate Steuerfussenkung verantwortet werden. Im Jahr 2007 lag der Steuerfuss noch bei 162 Prozentpunkten und konnte stetig gesenkt werden. Mit dem für das Budget 2021 geplanten Aufwandüberschuss und den absehbaren Herausforderungen der kommenden Jahre, ist der Gemeinderat der Auffassung, dass Steuerfussenkungen aktuell unverantwortbar und nicht nachhaltig wären.

Besserstellungen gegenüber dem Budget 2020 haben sich hauptsächlich in den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Öffentliche Sicherheit, Bildung, Verkehr, Umweltschutz und Raumordnung, Volkswirtschaft sowie Finanzen ergeben. Ein deutlicher Mehraufwand von insgesamt rund 500'000 Franken war in den Bereichen Gesundheit und Soziale Sicherheit zu verzeichnen. Die St.Galler Gemeinden werden seit 1. Januar 2019 verpflichtet das neue Rechnungsmodell des Kantons St.Gallen (RMSG in anderen Kantonen als HRM2 bezeichnet) anzuwenden. Es wird nicht mehr von der Laufenden Rechnung gesprochen sondern von der Erfolgsrechnung, nicht mehr vom Voranschlag sondern vom Budget und die Bestandesrechnung heisst neu Bilanz. Ebenfalls seit 2019 wurden auch die Abschreibungsfristen erstreckt und auf die lineare Abschreibungsmethode umgestellt. Da neu nach RMSG auch die Abschreibungsquoten den jeweiligen Kontogruppen zugeordnet und nicht mehr unter der Kontogruppe Finanzen geführt werden, ergaben sich wiederum vor allem im Schulbereich, aber auch bei der Kontogruppe Allgemeine Verwaltung, Verkehr, etc. deutliche Aufwanderhöhungen. Durch die Auflösung der nicht mehr benötigten Abgrenzungen und Reserven entspricht die Bilanz vollumfänglich den neuen Vorgaben.

Budget 2021

Der Gemeinderat hat das Budget 2021 mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 122 Prozentpunkten verabschiedet. Das budgetierte Defizit kann dank vorhandenen Reserven von Fr. 5'880'754.85 verantwortet werden. Der Gesamtaufwand sinkt gegenüber der Rechnung 2020 von Fr. 21'575'120.57 auf Fr. 21'154'662.00. Der Bruttoaufwand ist u. a. auf den höheren Aufwand bei der Abschreibungsquote infolge Investitionen in den Neubau Schulhaus Breite aber auch auf die hohen Aufwände in den Bereichen Soziale Sicherheit und Gesundheit zurückzuführen. Seit letztem Jahr haben die Anhänge zur Jahresrechnung diverse Änderungen erfahren. U.a. muss eine Anlagebuchhaltung (inkl. Anlagespiegel) geführt werden. Dazu wird im Geschäftsbericht eine Geldflussrechnung veröffentlicht. Der Bilanzanpassungsbericht, welcher erst- und einmalig im Geschäftsbericht 2019 veröffentlicht wurde, fällt weg. Damit der Umfang des Geschäftsberichtes nicht noch grösser wird, werden bei den Kontogruppen bewusst nur drei Stellen abgebildet. Zu den Details wird in den ausführlichen Budgettexten bei den Kontogruppen hingewiesen.

Neue Ausgaben – Definition

Neue Ausgaben sind Ausgaben, für die weder eine gesetzliche Verpflichtung noch eine andere vertragliche Verpflichtung (z. B. Vereinbarung, Vertrag o.ä.) bestehen. Für eine neue Ausgabe ist nach Art. 116 Abs. 1 Gemeindegesetz (sGS 151.2, abgekürzt GG) ein Kredit notwendig. Kredite werden nach Art. 117 Abs. 1 GG durch das Budget oder durch besondere Beschlüsse der Bürgerschaft gewährt. Da die Stimmberechtigten nur mit aussagekräftigen Bezeichnungen über neue Ausgaben, die mit dem Budget zu beschliessen sind und in ihre Zuständigkeit fallen, beschliessen können, sind die entsprechenden Beträge mit einem * gekennzeichnet.

JAHRESRECHNUNG 2020 UND BUDGET 2021: INVESTITIONSRECHNUNG

Politische Gemeinde Waldkirch

Konto	Politische Gemeinde Investitionsrechnung	(in Fr.)	Budget 2020		Rechnung 2020		Budget 2021	
			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Gesamtergebnis		3'625'000.00	440'000.00	1'792'246.35	371'239.00	2'115'000.00	290'000.00
	Nettoinvestitionen			3'185'000.00		1'421'007.35		1'825'000.00
2	BILDUNG		2'100'000.00		1'406'900.55	60'758.70	155'000.00	
	Nettoergebnis			2'100'000.00		1'346'141.85		155'000.00
2170	Schulliegenschaften		2'100'000.00		1'406'900.55	60'758.70	155'000.00	
	Nettoergebnis			2'100'000.00		1'346'141.85		155'000.00
503000	Erneuerung roter Platz/Laufbahn				42'860.55	18'194.25		
INV00002	Erneuerung roter Platz/Laufbahn				42'860.55	18'194.25		
503004	OZ Bünt, Ersatz Rolladen-/Lamellenstoren		100'000.00		88'725.75			
INV00010	OZ Bünt, Ersatz Rolladen-/Lamellenstoren		100'000.00		88'725.75			
504000	Hochbauten		2'000'000.00		1'266'256.95	42'564.45	80'000.00	
INV00003	Ergänzungsbau Breite		2'000'000.00		1'266'256.95	42'564.45		
INV00018	OZ Bünt, Ersatz Personenlift						80'000.00	
504001	Ergänzungsbau Breite, Photovoltaikanlage				9'057.30			
INV00016	Ergänzungsbau Breite, Photovoltaikanlage				9'057.30			
529000	Übrige immaterielle Anlagen						75'000.00	
INV00012	Mehrzweckhalle Bünt, Waldkirch, Vorprojekt Gesamtsanierung inkl. Wärmedämmung						40'000.00	
INV00013	Mehrzweckhalle/Schulhaus Bernhardzell, Vorprojekt Gesamtsanierung inkl. Wärmedämmung						35'000.00	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT		1'475'000.00		315'800.30		1'460'000.00	
	Nettoergebnis			1'475'000.00		315'800.30		1'460'000.00
3320	Massenmedien		275'000.00		222'332.85		30'000.00	
	Nettoergebnis			275'000.00		222'332.85		30'000.00
503003	Ausbau FTTS, Baukostenbeitrag an Swisscom		175'000.00		172'420.20			
INV00014	Ausbau FTTS mit Swisscom		175'000.00		172'420.20			
503005	Ortseingangstafeln elektronisch (2 Stück inkl. Software)		100'000.00		49'912.65		30'000.00	
INV00009	Ortseingangstafeln elektronisch (2 Stück inkl. Software)		100'000.00		49'912.65		30'000.00	
3410	Sport		1'200'000.00		93'467.45		1'430'000.00	
	Nettoergebnis			1'200'000.00		93'467.45		1'430'000.00
504000	Sportstättenplanung, Baukosten		1'200'000.00		93'467.45		1'430'000.00	
INV00004	Sportstättenplanung, Baukosten		1'200'000.00		93'467.45		1'430'000.00	
6	VERKEHR						275'000.00	
	Nettoergebnis							275'000.00
6150	Gemeindestrassen						275'000.00	
	Nettoergebnis							275'000.00
504000	Hochbauten						275'000.00	
INV00029	Umsetzung Konzept öffentliche Beleuchtung, Anteil Sanierungen						135'000.00	
INV00030	Umsetzung Konzept öffentliche Beleuchtung, Ausbau						140'000.00	

JAHRESRECHNUNG 2020 UND BUDGET 2021: INVESTITIONSRECHNUNG

Politische Gemeinde Waldkirch

Konto	Politische Gemeinde Investitionsrechnung (in Fr.)	Budget 2020		Rechnung 2020		Budget 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	50'000.00	440'000.00	69'545.50	310'480.30	225'000.00	290'000.00
	Nettoergebnis	390'000.00		240'934.80		65'000.00	
7200	Abwasserbeseitigung		400'000.00	67'548.60	310'480.30		250'000.00
	Nettoergebnis	400'000.00		242'931.70		250'000.00	
63710	Anschlussbeiträge von privaten Haushalten		400'000.00	67'548.60	310'480.30		250'000.00
INV00008	Anschlussbeiträge von privaten Haushalten (Auflösung 2021-2030)		400'000.00	67'548.60	310'480.30		
INV00032	Anschlussbeiträge von privaten Haushalten (Auflösung 2022-2031)						250'000.00
7300	Abfallbeseitigung					130'000.00	
	Nettoergebnis						130'000.00
503400	Baukosten					130'000.00	
INV00031	Altlastensanierung Sorntal					130'000.00	
7410	Gewässerverbauungen	50'000.00	40'000.00	1'996.90		95'000.00	40'000.00
	Nettoergebnis		10'000.00		1'996.90		55'000.00
502000	Wasserbau					95'000.00	
INV00033	Gewässerverbauungen, Bachsanierung Tintentobelbach (2. Etappe)					95'000.00	
502001	Baukostenbeiträge an Bachsanierung Tintentobelbach	50'000.00		1'996.90			
INV00015	Gewässerverbauungen, Bachsanierung Tintentobelbach	50'000.00		1'996.90			
630000	Investitionsbeiträge vom Bund		40'000.00				40'000.00
INV00007	Gewässerverbauungen, Bachsanierung Sonnenbergbach		40'000.00				40'000.00



Foto: Tannenberglück Richtung Säntis / Quelle A.Z.

JAHRESRECHNUNG 2020 UND BUDGET 2021: BILANZ

Politische Gemeinde Waldkirch

Konto	Politische Gemeinde Waldkirch Bilanz	Anfangsbestand		Veränderung 2020		Endbestand 31.12.2020
		(in Fr.)	01.01.2020	Zunahme	Abnahme	
1	Aktiven		42'885'794.74	96'471'765.91	95'429'152.88	43'928'407.77
10	Finanzvermögen		17'678'229.97	75'545'497.79	75'417'868.61	17'805'859.15
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		5'218'640.83	44'306'975.87	45'906'452.49	3'619'164.21
101	Forderungen		4'115'724.13	23'907'795.27	21'965'656.00	6'057'863.40
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen		47'893.15	49'416.35	59'804.05	37'505.45
107	Finanzanlagen		3'477'371.86	3'882'810.30	3'804'956.07	3'555'226.09
108	Sachanlagen Finanzvermögen		4'818'600.00	3'398'500.00	3'681'000.00	4'536'100.00
14	Verwaltungsvermögen		25'207'564.77	20'926'268.12	20'011'284.27	26'122'548.62
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen		19'786'757.77	20'926'268.12	19'831'168.87	20'881'857.02
142	Immaterielle Anlagen		47'473.80		6'782.00	40'691.80
144	Darlehen		5'373'333.20		173'333.40	5'199'999.80
2	Passiven		42'885'794.74	146'111'648.20	145'069'035.17	43'928'407.77
20	Fremdkapital		30'588'743.23	145'605'972.60	144'942'324.30	31'252'391.53
200	Laufende Verbindlichkeiten		4'749'432.63	52'860'123.86	53'645'267.71	3'964'288.78
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		120'376.21	650'859.01	683'948.06	87'287.16
202	Steuerbezug			75'166'005.68	75'166'005.68	
204	Passive Rechnungsabgrenzungen		186'042.70	2'416'857.45	186'042.70	2'416'857.45
205	Kurzfristige Rückstellungen		260'904.60	269'166.65	239'512.25	290'559.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten		25'215'478.95	14'242'931.70	15'021'547.90	24'436'862.75
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fond...		56'508.14	28.25		56'536.39
29	Eigenkapital		12'297'051.51	505'675.60	126'710.87	12'676'016.24
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital		5'654'924.49	51'951.61	48'355.77	5'658'520.33
291	Fonds im Eigenkapital		1'065'978.74	149'117.42	78'355.10	1'136'741.06
294	Ausgleichsreserve		2'312'296.16	304'606.57		2'616'902.73
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		3'263'852.12			3'263'852.12



Foto: Dorfzentrum Waldkirch / Quelle A.Z.

JAHRESRECHNUNG 2020 UND BUDGET 2021: ERFOLGSRECHNUNG

Technische Betriebe

Konto	Technische Betriebe Erfolgsrechnung	(in Fr.)	Budget 2020		Rechnung 2020		Budget 2021	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	Volkswirtschaft		3'341'950.00	3'394'046.00	3'223'769.90	3'744'816.65	3'448'650.00	3'576'800.00
	Nettoergebnis		52'096.00		521'046.75		128'150.00	
87	Brennstoffe und Energie		3'341'950.00	3'394'046.00	3'223'769.90	3'744'816.65	3'448'650.00	3'576'800.00
	Nettoergebnis		52'096.00		521'046.75		128'150.00	
871	Elektrizität		3'341'950.00	3'394'046.00	3'223'769.90	3'744'816.65	3'448'650.00	3'576'800.00
	Nettoergebnis		52'096.00		521'046.75		128'150.00	
8710	Elektrizität allgemein		694'250.00	174'000.00	660'228.32	261'700.59	709'850.00	163'000.00
8711	Elektrizität allgemein, Verteilanlagen		1'157'200.00	1'723'646.00	1'064'901.03	1'888'986.05	1'160'300.00	1'825'300.00
8712	Elektrizität allgemein, Strom, Einkauf und Verkauf		963'500.00	969'400.00	944'364.91	1'039'092.45	1'051'500.00	1'061'500.00
8716	Elektrizität allgemein, Beiträge ohne Zweckbindung		527'000.00	527'000.00	554'275.64	555'037.56	527'000.00	527'000.00
9	Finanzen und Steuern				521'046.75			
	Nettoergebnis					521'046.75		
99	Nicht aufgeteilte Posten				521'046.75			
	Nettoergebnis					521'046.75		
999	Nicht aufgeteilte Posten				521'046.75			
	Nettoergebnis					521'046.75		
9900	Nicht aufgeteilte Posten				521'046.75			

Rechnung 2020

Im Rechnungsjahr 2020 konnte ein Ertragsüberschuss (Gewinn) in der Höhe von Fr. 521'046.75 erwirtschaftet werden. Hiervon stammen rund Fr. 150'000.00 aus dem eigentlichen Stromgeschäft und wie in der Strompreiskalkulation 2020 vorgesehen.

8710 Elektrizität allgemein

Aufgrund diverser Minderaufwände (z. B. Übriger Personalaufwand) sowie einigen Mehrerträgen wie bei Vergütung für Dienstleistungen oder Aktivierbare Eigenleistungen auf Verteilanlagen konnte diese Kontogruppe um Fr. 121'722.27 besser abschliessen.

8711 Elektrizität allgemein, Verteilanlagen

Die Verschiebung diverser Arbeiten (Ausführung durch Dritte), verschiedene Einsparungen im Bereich Unterhalt sowie höheren Erträgen aus der Netznutzung oder ausserordentliche Erträge aus Verkäufe und Rückerstattungen haben in dieser Kontogruppe eine Budgetbesserstellung von Fr. 257'639.02 bewirkt.

8712 Elektrizität allgemein, Strom, Einkauf und Verkauf

Auch beim Energiehandel fielen die Einnahmen höher als budgetiert aus und haben eine Budgetbesserstellung von Fr. 88'827.54 zur Folge.

8716 Elektrizität allgemein, Beiträge ohne Zweckbindung

Mit Fr. 761.92 lag der Nettoertrag leicht höher als angenommen.

961 Zinsen

Zinsen sind keine angefallen.

990 Nicht aufgeteilte Posten

Unter der erwähnten Kontogruppe wurde der Ertragsüberschuss von Fr. 521'046.75 verbucht.

Budget 2021

Der Gesamtaufwand ist mit Fr. 3'448'650.00 etwas höher als im Vorjahr. Es wird im Rechnungsjahr 2021 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 128'150.00 gerechnet.

8710 Elektrizität allgemein

Im Budget 2021 sind die Kosten einer allfälligen Verselbständigung* bereits enthalten. Die Erträge resultieren grösstenteils aus Eigenleistungen bei Projekten der Investitionsrechnung

8711 Elektrizität allgemein, Verteilanlagen

Der Hauptanteil der Aufwände und Erträge fallen bei der Netznutzung an. Für die verschiedenen Unterhaltsaufgaben sind wiederum die üblichen Beträge vorgesehen. Bei den Werkplänen wird bedingt durch Nachführungen mit einem höheren Aufwand gerechnet. Für verschiedene Aufgaben und Projekte (Netzschutz Mittelspannung*, GEP Überarbeitung*, ect.) sind Fr. 97'000.00 vorgesehen. Die planmässigen Abschreibungen steigen von Fr. 154'000.00 auf neu Fr. 190'000.00. Die Kosten für das Meldewesen werden neu separat ausgewiesen (bisher ein Teil der Hausinstallationskontrolle).

8712 Elektrizität allgemein, Strom, Einkauf und Verkauf

In dieser Kontogruppe wird das Energiegeschäft (Energiebeschaffung, Abnahme von PV-Strom, Bewirtschaftung Herkunftsnachweise, Naturstrom, Energieverkauf) abgebildet. Es wird hier von einem Nettoertrag von Fr. 10'000.00 ausgegangen.

8716 Elektrizität allgemein, Beiträge ohne Zweckbindung

In dieser Kontogruppe werden der Netzzuschlag und die Abgaben und Leistungen für das Gemeinwesen verbucht.

* neue, nicht gebundene Ausgaben

JAHRESRECHNUNG 2020 UND BUDGET 2021: INVESTITIONSRECHNUNG

Technische Betriebe

Konto	Technische Betriebe Investitionsrechnung (in Fr.)	Budget 2020		Rechnung 2020		Budget 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Gesamtergebnis	1'245'000.00	180'000.00	1'272'396.29	173'996.83	1'327'000.00	180'000.00
	Nettoinvestitionen		1'065'000.00		1'098'399.46		1'147'000.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	1'245'000.00	180'000.00	1'272'396.29	173'996.83	1'327'000.00	180'000.00
	Nettoergebnis		1'065'000.00		1'098'399.46		1'147'000.00
8711	Elektrizität allgemein, Verteilanlagen	1'245'000.00	80'000.00	1'237'968.29	85'106.83	1'327'000.00	80'000.00
	Nettoergebnis		1'165'000.00		1'152'861.46		1'247'000.00
503500	Baukosten Tiefbauten Elektrizitätswerk	815'000.00		792'393.68	759.98	1'072'000.00	
INV00001	Kabelleitungen	185'000.00		207'838.40	759.98	185'000.00	
INV00005	MS-Kabelleitung: TS Obergrimm – TS Niederwil	140'000.00		128'308.64		10'000.00	
INV00006	MS-Kabelleitung: TS Obergrimm – TS Fronackeren	170'000.00		196'512.84		10'000.00	
INV00007	MS-Kabelleitung: TS Obergrimm – TS Obergrimm/Kapelle	75'000.00		66'947.47		10'000.00	
INV00008	MS-Kabelleitung: TS Obergrimm – TS Vormülenen	90'000.00		82'415.69		10'000.00	
INV00009	MS-Kabelleitung: TS Fronackeren – TS Rüti	95'000.00		86'278.76		10'000.00	
INV00010	Neubau TS Bilchegg	30'000.00		6'428.00		214'000.00	
INV00011	MS-Kabelleitung: TS Bünt – TS Fillisweid	10'000.00		5'029.20		155'000.00	
INV00012	MS-Kabelleitung: TS Fillisweid – TS Bilchegg	10'000.00		6'416.97		204'000.00	
INV00013	MS-Kabelleitung: TS Bilchegg – TS Niederwil (inkl. NS-Netz)	10'000.00		6'217.71		224'000.00	
INV00017	Obere Tierlihueb (MS und NS Kabelleitungen)					30'000.00	
INV00018	MS Kabelleitung Wolfertswis bis Scheiwil					10'000.00	
504000	Baukosten Hochbauten Elektrizitätswerk	250'000.00		297'805.46		205'000.00	
INV00003	Trafostation Buechwiszen, NISV-Sanierung					175'000.00	
INV00004	TS Obergrimm / Ersatz Maststation	250'000.00		297'805.46		10'000.00	
INV00015	TS ALST: Ersatz MS-Schaltanlage und Schutz					10'000.00	
INV00016	TS Tierlihueb: Erweiterung Schaltanlage, Trafo und Schutz					10'000.00	
509000	Baukosten Übrige Sachanlagen Elektrizitätswerk	180'000.00		145'409.15		50'000.00	
INV00002	Smart Metering (Restarbeiten)	180'000.00		145'409.15		50'000.00	
662000	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an Gemeinden und Zweckverbände		80'000.00	2'360.00	84'346.85		80'000.00
INV00001	Kabelleitungen		80'000.00	2'360.00	84'346.85		80'000.00
8718	Finanzierungskonto		100'000.00	34'428.00	88'890.00		100'000.00
	Nettoergebnis		100'000.00	54'462.00			100'000.00
63710	Anschlussbeiträge		100'000.00	34'428.00	88'890.00		100'000.00
INV00014	Anschlussstaxen		100'000.00	34'428.00	88'890.00		100'000.00

Rechnung 2020

Die Nettoinvestition betrug Fr. 1'152'861.46 und liegt somit nur leicht unter dem budgetierten Betrag. Bei den Anschlussstaxen konnten die mit Fr. 54'462.00 nur rund die Hälfte vereinnahmt werden.

Budget 2021

Im Budget 2021 sind die noch nicht abgeschlossenen Investitionsprojekte aus dem Vorjahr, die im 2020 vorbereitete und in diesem Jahr zur Ausführung kommenden Projekte sowie die Vorprojekte für das nächste Jahr enthalten. (Aufgrund von langwierigen Bewilligungsphasen und langen Lieferfristen werden Investitionsprojekte über zwei Jahre verteilt.)

Als Grundlage für die Investitionsplanung der Technischen Betriebe dient das Generelle Energieversorgungs-Projekt (GEP), in welchem die laufende Entwicklung Stromverteilnetzes vorgegeben ist.

JAHRESRECHNUNG 2020 UND BUDGET 2021: BILANZ

Technische Betriebe

Konto	Technische Betriebe Bilanz	(in Fr.)	Anfangsbestand 01.01.2020	Zunahme	Veränderung 2020 Abnahme	Endbestand 31.12.2020
1	Aktiven		3'769'433.43	16'474'229.49	15'439'969.62	4'803'693.30
10	Finanzvermögen		685'105.35	11'579'585.05	11'528'257.15	736'433.25
101	Forderungen		685'105.35	11'579'585.05	11'528'257.15	736'433.25
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten		685'105.35	3'797'748.25	3'746'420.35	736'433.25
1011	Kontokorrente mit Dritten			3'843'282.49	3'843'282.49	
1015	Interne Kontokorrente			3'722'867.35	3'722'867.35	
1019	Übrige Forderungen			215'686.96	215'686.96	
14	Verwaltungsvermögen		3'084'328.08	4'894'644.44	3'911'712.47	4'067'260.05
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen		3'084'328.08	4'894'644.44	3'911'712.47	4'067'260.05
1409	Übrige Sachanlagen		3'084'328.08	1'234'848.31	3'776'204.98	542'971.41
2	Passiven		3'769'433.43	13'143'241.42	12'108'981.55	4'803'693.30
20	Fremdkapital		2'896'493.85	12'622'194.67	12'108'981.55	3'409'706.97
200	Laufende Verbindlichkeiten		29'903.55	8'238'669.33	8'057'765.68	210'807.20
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		2'555'589.07	4'235'905.19	3'842'943.54	2'948'550.72
204	Passive Rechnungsabgrenzungen		189'903.93	93'158.15	189'903.93	93'158.15
205	Kurzfristige Rückstellungen		5'531.30		1'819.45	3'711.85
2050	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals		5'531.30		1'819.45	3'711.85
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten		115'566.00	54'462.00	16'548.95	153'479.05
2068	Passivierte Anschlussbeiträge		115'566.00	54'462.00	16'548.95	153'479.05
29	Eigenkapital		872'939.58	521'046.75		1'393'986.33
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		872'939.58	521'046.75		1'393'986.33



Bild: Tierlihueb, Waldkirch / Quelle TBW

JAHRESRECHNUNG 2020 UND BUDGET 2021: STEUERN

Steuerabschluss und Steuerbudget

Einfache Steuer (100 %)	(in Fr.)	Budget 2020	Rechnung 2020	Budget 2021
vom Einkommen und Vermögen aus Jahressteuern		6'752'000.00	6'671'203.83	6'639'344.00

Die einfache Steuer (Fr. 6'671'203.83) ist gegenüber dem Vorjahr (Fr. 6'474'709.15) um ca. 3 Prozent gestiegen. Das Budget wurde um 1.2 % nicht erreicht.

Total Steuerertrag 2020

Der Total-Steuerertrag (Kanton, Gemeinde, Kirche und Feuerwehr) der Einkommens- und Vermögenssteuern beläuft sich auf Fr. 16'644'516.80.

Steuern	(in Fr.)	Budget 2020	Rechnung 2020	Budget 2021
A. Einkommens- und Vermögenssteuern				
Mutmasslicher Ertrag der einfachen Steuer		6'752'000.00	6'671'203.83	6'639'344.00
Steuerfuss in Prozenten der einfachen Steuer (1% der einfachen Steuer = Fr. 67'520.00)		122 %	122 %	122 %
Einkommens- und Vermögenssteuern		8'237'000.00	8'309'482.82	8'100'000.00
Nachzahlungen aus Vorjahren		350'000.00	432'430.85	200'000.00
B. Nebensteuern				
Anteil Gewinn- und Kapitalsteuern		460'000.00	540'514.30	466'000.00
Anteil Grundstückgewinnsteuern		400'000.00	200'947.55	400'000.00
Anteil Quellensteuern		180'000.00	171'170.95	168'000.00
Grundsteuern (0.8 ‰)		665'000.00	692'554.90	705'000.00
Handänderungssteuern		230'000.00	355'206.35	300'000.00
Feuerwehersatzabgabe		330'000.00	341'175.17	330'000.00
C. Steuerbezugsprovisionen				
Kanton		96'000.00	99'235.00	96'000.00
Kirchen		44'000.00	41'374.40	43'000.00

Übersicht Steuerfüsse und einfache Steuer 1986 bis 2020

Jahr	Steuerfuss (in %)	Einfache Steuer (in Fr.)
1986 ¹	155 ²	1'935'602.40
1990	150 ²	2'407'795.00
1995	160 ²	3'582'534.10
2000	162 ²	3'627'776.26
2005	162 ²	4'271'730.97
2008 ³	157	4'536'000.00
2011	145	4'740'410.00
2012	140	5'127'015.00
2013	140	5'257'500.00
2014	140	5'540'000.00
2015	135	5'771'000.00
2016	135	6'262'000.00
2017	135	6'354'000.00
2018	129	6'474'400.00
2019	125	6'589'100.00
2020	122	6'752'000.00
2021	122 ⁴	6'639'344.00

1 Neuordnung des Finanzausgleichs per 1. Januar 1986. Im Rahmen des gemeindeinternen Steuerausgleichs melden die Schulgemeinden ihren Steuerbedarf der Politischen Gemeinde an.

2 Maximalsteuerfuss gemäss Kantonsratsbeschluss für betreffendes Steuerjahr (Art. 20 Abs. 2 FAG). Wurden direkte Finanzausgleichsmittel beansprucht, war die Erhebung dieses Steuerfusses erforderlich. Ebenso musste die Grundsteuer gemäss Art. 180 Abs. 1 lit. a des Steuergesetzes zum Höchstsatz von 1 Promille erhoben werden.

3 Neuordnung des kantonalen Finanzausgleichs und erste Reduktion des Steuerfusses der Politischen Gemeinde um 5 Prozent.

4 Gemäss Antrag Gemeinderat

I. NACHTRAG ZUR GEMEINDEORDNUNG (VERSELBSTÄNDIGUNG TECHNISCHE BETRIEBE)

Das Wichtigste in Kürze

Die Technischen Betriebe Waldkirch (kurz TBW) stellen seit vielen Jahren die Stromversorgung für die politische Gemeinde Waldkirch sicher. Eine Aufgabe, welche die Gemeinde Waldkirch von Gesetzes wegen zu erfüllen hat. Das Marktumfeld änderte sich in den vergangenen Jahren rasant; vermehrt spielt im Einkauf und Verkauf von Energie der freie Markt. Die TBW sind heute als unselbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen organisiert. Der Gemeinderat hat sich im Rahmen der Legislaturplanung 2017–2020 zum Ziel gesetzt, die Strukturen der Technischen Betriebe zu überprüfen. Dazu wurde eine Projektgruppe eingesetzt, welche die strategische und strukturelle Ausrichtung der Technischen Betriebe überprüfen und dem Gemeinderat Empfehlungen unterbreiten soll. Darüber hinaus hat der Gemeinderat Eignerziele definiert, welche für die TBW in der alten, aber auch in einer möglichen neuen Form Gültigkeit haben sollen. Diese sind folgende;

- Sicherstellung der Stromversorgung (Versorgungsauftrag),
- Netze und Anlagen sollen im Eigentum der öffentlichen Hand bleiben,
- Dienstleistungen der Gemeinde sollen, sofern Preis und Leistung passen, von den TBW genutzt werden,
- Die Entwicklung der TBW, hin zu einem kundenorientierten Dienstleistungsunternehmen, soll im Fokus stehen,
- Mögliche Synergien mit anderen Unternehmen sollen bestmöglich ausgenutzt werden.

Damit die TBW auf dem Markt über den notwendigen Handlungsspielraum verfügen, wird der Bürgerschaft eine Änderung der Rechtsform beantragt. Die TBW sollen per 1. Januar 2021 von einem unselbständigen öffentlich-rechtlichen in ein selbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen überführt werden. Dazu ist eine Änderung der Gemeindeordnung, der Erlass eines Reglements sowie weitere Unterlagen notwendig, welche alle auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet sind.

Ausgangslage

Seit 2009 ist der Strommarkt für grosse Kunden mit einem jährlichen Stromverbrauch von über 100 MWh geöffnet. In Waldkirch sind dies 14 Kunden, welche zusammen rund 17 Prozent des gesamten Stromverbrauchs ausmachen. Von diesen Kunden haben sich 3 entschieden, den Strom am Markt selbstständig zu beschaffen und werden deshalb nicht mehr von den TBW beliefert.

Im Mai 2017 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem ersten Massnahmenpaket zur Energiestrategie 2050 zugestimmt, bei dem die erneuerbaren Energien gezielt gefördert und ausgebaut werden sollen.

Auch in Waldkirch nahm in den vergangenen Jahren der Anteil an erneuerbarer Energie (Photovoltaik-Anlagen) deutlich zu und zahlreiche Hausbesitzer produzieren auf dem eigenen Hausdach Strom. In Waldkirch wurden 2019 vor Ort rund 3'300'000 kWh Strom produziert (Anteil am gesamten Stromverbrauch in der Gemeinde: 17 Prozent; Eigenverbrauch, KEV-Anlagen und durch TBW entschädigte Rücklieferungen zusammengefasst).

Die zweite Phase ist in den vergangenen Jahren wiederholt verschoben worden. Der Bundesrat hat im September 2019 beschlossen, dass dieser Schritt nun vollzogen wird. Auch wenn der konkrete Zeitpunkt noch nicht festgelegt ist, will der Gemeinderat, dass die TBW bereit sind für diesen Schritt.

Projektteam hat Abklärungen getroffen

Der Gemeinderat hat aufgrund der gestiegenen Anforderungen an die neuen Marktgegebenheiten und auf der Basis der Eignerziele entschieden, die Rechtsform der Technischen Betriebe als heute unselbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen zu überprüfen. Dazu wurde auf der Grundlage der Eignerstrategie und -ziele ein Projektteam, unter Beizug eines externen Fachberaters beauftragt, diese Grundlagen zu erarbeiten und dem Gemeinderat einen Vorschlag für eine neue Organisationsform zu unterbreiten. Das Projektteam steht unter der Leitung des Gemeindepräsidenten. Im Projektteam sind Vertreter des Gemeinderates und der Technischen Betriebe eingebunden. Aufgrund der gut dokumentierten und nachvollziehbaren Empfehlungen des Projektteams, hat der Gemeinderat entschieden, den Empfehlungen zu folgen und den Antrag zur Verselbständigung der TBW in ein selbständig öffentlich-rechtliches Unternehmen der Bürgerschaft vorzulegen.

Eignerstrategie

Da die TBW zu 100 Prozent im Eigentum der Gemeinde Waldkirch bleiben, hat der Gemeinderat für die strategische Ausrichtung der TBW eine Eignerstrategie entworfen. Die Eignerstrategie dient als Grundlage für die unternehmerische Entwicklung der Technischen Betriebe und definiert die Leitplanken für die Unternehmensstrategie, welche durch die TBW resp. Verwaltungsrat verbindlich einzuhalten sind. Die wichtigste Entwicklungszielsetzung ist der Wandel vom monopolistischen Energieversorger und Netzbetreiber zum innovativen und kundenorientierten Energielieferanten und Dienstleister.

Mögliche neue Rechtsformen

Stand heute sind die TBW ein unselbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen. Dass eine Anpassung der Rechtsform angezeigt ist, geht aus den Ausführungen hervor. Es stellte sich die Frage, welche neue Rechtsform gewählt werden soll. Es wurden u. a. folgende Möglichkeiten geprüft:

- Kooperationen mit anderen Unternehmen
- Fusion
- selbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen
- Aktiengesellschaft

Entscheidend für die Wahl der künftigen Lösung waren der Veränderungsbedarf und der erforderliche Grad der Autonomie. In der neuen Organisationsform können die TBW die Kundennähe weiter ausbauen und auf einfache Art und Weise Kooperationen mit bestehenden oder neuen Partnern eingehen. Die unternehmerische Position der TBW kann primär mit den beiden Rechtsformen selbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen oder Aktiengesellschaft verbessert werden. Für öffentliche Aufgaben, bei denen die Gemeinde massgeblichen Einfluss ausübt, ist die Form des selbständigen öffentlich-rechtlichen Unternehmens bestens geeignet und bei der Bevölkerung auch akzeptiert. Die Details dazu finden Sie im nachfolgenden Abschnitt.

Gewählte neue Rechtsform

Die TBW sind heute ein unselbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen. Zur Erfüllung der Eigenerziele und zur Sicherstellung der langfristigen Versorgungssicherheit in der Gemeinde sollen die Technischen Betriebe in ein eigenständiges Unternehmen ausgegliedert werden. Die TBW bleiben zu 100 Prozent im Eigentum der Gemeinde Waldkirch und erfüllen die Aufgaben als öffentlich-rechtliches Unternehmen eigenständig. Dabei sollen die Eigenerziele des Gemeinderats wie auch der Versorgungsauftrag sichergestellt bleiben. Der Vorteil einer Verselbständigung liegt darin, dass sich die TBW auf die Bedürfnisse der Kunden fokussieren und Entscheide auf der Grundlage von unternehmerischen Anforderungen treffen können. Konkret ist für die Führung der TBW ein neu einzusetzender Verwaltungsrat zuständig. Dieses Gremium wird mit Personen besetzt, welche das Geschäft kennen und damit die TBW als Unternehmen weiterentwickeln können.

Es ist vorgesehen, dass ein Mitglied des Gemeinderats Einsitz in den Verwaltungsrat nimmt. Der Gemeinderat behält weiterhin die Aufsicht über das Unternehmen bezüglich Erfüllung der Eigenerziele.

Der Gemeinderat wird die Eigenerstrategie zusammen mit dem neuen Verwaltungsrat finalisieren. Zuständig für den Erlass der Eigenerstrategie ist abschliessend der Gemeinderat.

Mehrwert / Nutzen der Verselbständigung

Zusammenfassend darf festgehalten werden, dass die TBW die «Hausaufgaben» in den vergangenen Jahren erfüllt haben, nun aber neue Herausforderungen zu bewältigen sind. Die Anforderungen nehmen stetig zu (Energiesstrategie, vollständige Marktöffnung, Governance-Themen, etc.). Es ist eine Verstärkung der strategischen Führung und damit der unternehmerischen Freiheit notwendig, um eine stärkere Markt- und Kundenausrichtung zu ermöglichen. Dies ist mit Fachpersonen im Verwaltungsrat möglich. Die geprüften Varianten zeigen, dass die Verselbständigung als selbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen der richtige Weg ist. Der Gemeinderat will auch in Zukunft den «Service Public» und damit eine gut verfügbare, sichere, qualitativ hochstehende und preiswerte Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit Elektrizität sicherstellen.

Selbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen

Mit der Gründung eines selbständigen öffentlich-rechtlichen Unternehmens können nachfolgende Ziele erreicht werden.

Eigenerziele

Der Gemeinderat kann die neue Organisation (Verwaltungsrat) des selbständigen öffentlich-rechtlichen Unternehmens über die definierten Eigenerziele führen und die Zielerreichung überprüfen.

Strategische Führung

Die künftigen Anforderungen an Technische Betriebe führen zu einer zunehmenden Komplexität. Ein speziell für die TBW eingesetzter Verwaltungsrat kann dieser Anforderung in Zukunft besser gerecht werden. Die heutige Struktur ist für den liberalisierten Elektrizitätsmarkt als wenig taugliches Geschäftsmodell zu beurteilen. Dem Gemeinderat bleibt die Aufsicht über die TBW und die Überwachung der Erfüllung der definierten und vereinbarten Eigenerziele.

Mehrjährige Beschaffung

Zur Sicherung von attraktiven Energiepreisen werden üblicherweise mehrjährige Verträge mit Lieferanten über die künftige Lieferung abgeschlossen. Dabei werden bestimmte Mengen und Preise fix vereinbart.

Bisher konnte sich der Gemeinderat darauf berufen, dass es sich dabei um eine sogenannte gebundene Ausgabe handelt, weil die TBW die Versorgung der Kunden sicherstellen müssen. Im freien Markt wird es voraussichtlich keine festen Kunden mehr geben und damit auch die Begründung der gebundenen Ausgabe nicht mehr gültig verwendet werden können.

Ein selbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen kann Beschaffungen in einem vollständig liberalisierten Strommarkt mit gültigen Verträgen ausserhalb von Jahresbudgets vereinbaren.

Eigentum

Das Unternehmen TBW ist und bleibt mit allen Netzen und Anlagen im Besitz der Gemeinde Waldkirch. Das Gesellschaftskapital (Dotationskapital) von Fr. 500'000 ist kein handelbares Kapital und kann deshalb nicht einfach verkauft werden.

Budget und Budgethoheit

Die dargestellten künftigen Anforderungen machen es nötig, dass die TBW über ein eigenes Budget verfügen, welches der Verwaltungsrat zusammen mit dem Geschäftsführer erarbeitet und dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorlegt.

Haftung

Die Haftung der Gemeinde für die TBW beschränkt sich im Prinzip nach der Verselbständigung auf das Dotationskapital. Aufgrund der Tatsache, dass der Gemeinderat die Oberaufsicht behält und mit allen Unterlagen (Budget, Erfolgsrechnung usw.) bedient wird, bleibt das Risiko im gleichen Rahmen wie heute.

Optimierungen im Betrieb

Die steigenden Anforderungen von Seite des Regulators ElCom werden in Verbindung mit einer Erhöhung der Transparenz bei der Vergleichbarkeit der Tarife und Preise der Netzbetreiber dazu führen, dass weitere Optimierungen im Betrieb nötig sein werden.

Folgen für die Technischen Betriebe

Bereits heute können grosse Unternehmen ihren Strom frei auf dem Markt beziehen. Diese Liberalisierung geht weiter. Voraussichtlich in den nächsten Jahren wird der Strommarkt vollständig geöffnet. Dann können auch Privathaushalte sowie kleine und mittlere Gewerbebetriebe ihre Energie kaufen, wo sie wollen. Also nicht mehr zwingend bei den Technischen Betrieben Waldkirch. Stromversorger müssen ständig und rasch lernen, sich in einem lebhaften Markt mit wechselnden Anbietern und Kunden erfolgreich zurechtzufinden. Kunden

mit eigenen PV-Anlagen sind künftig Konsumenten und Produzenten, sogenannte Prosumer. Das Marktumfeld ändert sich rasant. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass die TBW auch in Zukunft ein starker Betrieb bleiben. Doch dafür ist mehr Handlungsspielraum nötig.

Das Anstellungsverhältnis aller Mitarbeitenden der TBW bleibt auch im selbständiges öffentlich-rechtlichen Unternehmen bestehen. Die Anstellungsbedingungen und das Personalrecht orientieren sich an denen der Gemeinde, werden aber in einer eigenen Regelung verankert. Auch die aktuelle Pensionskasernenregelung wird weitergeführt. Das Personal bleibt öffentlich-rechtlich angestellt.

Folgen für die Gemeinde

Die TBW werden vorerst weiterhin im Gemeindehaus ihre Arbeitsplätze behalten. Sie werden auch einzelne Dienstleistungen (so z. B. EDV-Infrastruktur, Finanzdienstleistungen, etc.) von der Gemeinde beziehen. Diese werden bereits heute nach definierten Budgetpositionen budgetiert und abgerechnet.

Bis anhin hatte der Betriebsleiter der TBW Einsitz in der Geschäftsleitung der Gemeinde. Mit der Verselbständigung der TBW wird er aus der Geschäftsleitung ausscheiden und in der Funktion eines Geschäftsführers direkt dem Verwaltungsrat unterstellt sein. Eine Aufstockung der Geschäftsleitung der Gemeinde ist nicht vorgesehen (Die Geschäftsleitung der Gemeinde wäre dann neu ein 4er Gremium).

Finanzen/Vermögen

Die TBW verbleiben im vollständigen Eigentum der Gemeinde Waldkirch. Sämtliche betriebsnotwendigen Grundstücke, Bauten, Anlagen, Netzinfrastrukturen und alle dem Betrieb der TBW dienenden Sach- und Vermögenswerte sowie die damit in Zusammenhang stehenden Rechte und Pflichten werden auf die TBW übertragen. Zudem überträgt die Gemeinde den TBW sämtliche Aktiven und Passiven gemäss Übernahmebilanz inklusive der damit verbundenen Rechte und Pflichten. Daraus wird das Dotationskapital gebildet, welches verzinst wird. Das Dotationskapital beträgt Fr. 500'000.

Die Technischen Betriebe werden verpflichtet der Gemeinde eine Gewinnablieferung zu leisten, welche dem Ertragsüberschuss des Unternehmens entnommen wird. Über sämtliche Regelungen wird ein separates Reglement zur Verselbständigung der Technischen Betriebe erstellt und dem fakultativen Referendum unterstellt.

Eine Revisionsstelle überprüft die Jahresrechnung und Bilanz und informiert den Verwaltungsrat sowie den Gemeinderat über das Ergebnis.

Gründung des Unternehmens

Die Gemeinde kann gemäss Art. 125 Gemeindegesetz des Kantons St.Gallen durch Reglement oder Vereinbarung selbständiges öffentlich-rechtliche Unternehmen gründen. Die Gründung untersteht dem obligatorischen Referendum – das heisst: Es ist ein Beschluss der Bürgerversammlung über die Änderung der Gemeindeordnung notwendig.

Bei einer Zustimmung der Bürgerschaft zur Verselbständigung werden die TBW aus der Gemeinde herausgelöst und in ein selbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen übertragen, das mit dem Handelsregistereintrag rechts- und handlungsfähig wird. Wichtig dabei ist, dass die TBW weiterhin zu 100 Prozent im Eigentum der Gemeinde verbleiben.

Anpassung Gemeindeordnung

Im Rahmen der Rechtsformänderung zur Verselbständigung der TBW muss die Gemeindeordnung geändert werden. Gemäss Art. 6 Gemeindeordnung beschliesst die Bürgerschaft über Erlass oder Änderung der Gemeindeordnung.

Die Änderungen, welche der I. Nachtrag zur Gemeindeordnung beinhalten, sind nachfolgend fett/ gestrichen gedruckt.

I. Nachtrag zur Gemeindeordnung

Die Bürgerschaft der politischen Gemeinde Waldkirch erlässt gestützt auf Art. 22 Abs. 3 Bst. a des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009 als I. Nachtrag zur Gemeindeordnung:

V. Gemeindeunternehmen

Art. 48 Bestand (geändert)

Die politische Gemeinde Waldkirch führt die **Elektrizitätsversorgung (Elektra) Technischen Betriebe Waldkirch (TBW)** als **unselbständiges selbständiges** öffentlich-rechtliches Unternehmen.

Der Gemeinderat erlässt ein Reglement zur Verselbständigung und zum Betrieb.

Art. 49 Leitung (wird aufgehoben)

Der Gemeinderat leitet das Unternehmen.

VII. Schlussbestimmungen

Art. 51 Vollzugsbeginn (geändert)

Die Gemeindeordnung wird mit Annahme durch die Bürgerschaft und Genehmigung durch das Departement des Innern rechtsgültig. Sie wird ab 1. Januar 2013 angewendet.

Der I. Nachtrag zur Gemeindeordnung wird mit Annahme durch die Bürgerschaft und Genehmigung durch das Departement des Innern rechtsgültig. Er wird ab 1. Januar 2021 angewendet.

Reglement Technische Betriebe

Die Gründung des Unternehmens erfolgt durch Reglement. Das TBW-Reglement definiert analog von Statuten in einem Unternehmen die wesentlichen Strukturen der Technischen Betriebe. Darin sind die Organisation und die Kompetenzen von Gemeinderat, Verwaltungsrat und den Mitarbeitenden dargestellt und definiert. Allgemeinverbindliche Reglemente unterstehen dem fakultativen Referendum. Das Reglement wird nach Annahme der Verselbständigung der TBW durch die Bürgerschaft, durch den Gemeinderat erlassen und dem fakultativen Referendum während 40 Tagen unterstellt. Der Entwurf kann bereits jetzt auf der Website der Gemeinde Waldkirch eingesehen oder bei der Kanzlei bezogen werden.

Terminplan

Der aktuelle Terminplan ist auf eine Umsetzung der Verselbständigung auf den 1. Januar 2021 ausgerichtet.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie den I. Nachtrag zur Gemeindeordnung (Verselbständigung Technische Betriebe) der Gemeinde Waldkirch annehmen?

Unter www.waldkirch.ch/News/Projekte finden Sie weitere Informationen sowie einen Erklärvideo zum Thema.



ENTWICKLUNG DES GRUNDSTÜCKS NR. 57, ARNEGGERSTRASSE 12, WALDKIRCH, SOWIE DEM VERKAUF DES GRUNDSTÜCKS NR. 57, ARNEGGERSTRASSE 12, WALDKIRCH, ZUM PREIS VON FR. 650'000.00 AN DIE SCHMUCKLI ARCHITEKTEN AG, WIL

Situation

Die Gemeinde Waldkirch ist Eigentümerin des Grundstücks Nr. 57 an der Arneggerstrasse 12. Diese Liegenschaft diente jahrelang als Schulsekretariat resp. Schulverwaltung und wurde mit dem Bezug des Neubaus Schulhaus Breite geräumt.



Mit dem Neubau Schulhaus Breite wurden die Schulverwaltung und die Schulsozialarbeit in das neue Schulhaus Breite verlegt. Das Gebäude ist in der Raumplanung der Schule nicht mehr berücksichtigt und steht seit dem Umzug leer. Die Bausubstanz und Struktur des 1958 erbauten Gebäudes ist wohl intakt allerdings demodiert. Vor 21 Jahren wurden die Fassaden und die Fenster saniert. Dabei wurde auch eine Dämmung aufgebracht. Die Dämmwerte entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die manuellen Raffstoren sind teils defekt. Die kleine Küche sowie die Nasszellen im Obergeschoss sind wohl funktionsfähig, entsprechen aber überhaupt nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Sanierungsbedarf

Die Liegenschaft wurde durch eine Baumanagementfirma begutachtet. Dabei wurde aufgezeigt, dass je nach Nutzungsart Investitionen im Rahmen von 20000 bis 50000 Franken notwendig wären. Dabei ist eine umfassende Fassadenrenovation nicht eingerechnet. Seitens der Schule ist aktuell kein zusätzlicher Raumbedarf ausgewiesen. Die Gemeinde Waldkirch ist im Besitze von mehreren Liegenschaften und stellt Räumlichkeiten für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Mit den Schulanlagen, dem Werkhof sowie Räumlichkeiten in Zivilschutzanlagen und weiteren öffentlichen Gebäuden, stehen eine Grosszahl von Räumlichkeiten für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Mit dem Bau des Schulhauses Breite wurden zudem weitere neue Räumlichkeiten geschaffen.

Verkauf als Chance einer Entwicklung im Zentrum

Mit dem Verkauf der Liegenschaft Arneggerstrasse 12 kann eine einmalige Gelegenheit genutzt werden. Es kann neuer Wohnraum im Zentrum der Gemeinde entstehen und dies in gemeinsamer Planung und Umsetzung mit der Nachbarliegenschaft. Der Gemeinderat hat sich deshalb entschieden, den Bürgerinnen und Bürgern zu beantragen, die Liegenschaft zu verkaufen und einer Überbauung für Wohnnutzung im Zentrum für Eigentums- und Mietwohnungen zuzuführen.

Verkauf / Käuferschaft

Bereits Anfangs 2018 hat der Gemeinderat darüber informiert, dass die Käuferschaft der Liegenschaft 56, Schmuckli Architekten AG, Wil, angefragt hat, ob die Gemeinde daran interessiert sei, das Grundstück Nr. 57 in eine Planung einzubeziehen und allenfalls zu verkaufen. Der Gemeinderat hat damals dem Vorhaben und einer Planung auf beiden Grundstücken zugestimmt. Die Öffentlichkeit wurde über die gemeinsame Planung über das Mitteilungsblatt vom 6. April 2018 ausführlich informiert. Auf den beiden Grundstücken 56 und 57 hat die Schmuckli Architekten AG ein bewilligungsfähiges Projekt entwickelt, das zwischenzeitlich soweit ausgearbeitet ist, dass ein Baugesuch umgehend eingereicht werden könnte.



Situation (unten die Arneggerstrasse, schräg nach oben verlaufend die St. Pelagibergstrasse). Im Spickel Arneggerstrasse/ St. Pelagibergstrasse liegt das Grundstück Nr. 57 der politischen Gemeinde Waldkirch. Bei der heute bestehenden Busbucht ist ein Wartehaus mit Velounterstand geplant.

Mit der Schmuckli Architekten AG, Wil, wurde zudem vereinbart, dass auf ihrem Grundstück Nr. 56 eine Bushaltestelle mit Velounterstand entstehen soll. Damit ist es möglich eine Postautohaltebucht und ein Unterstand sowie ein Velounterstand zu realisieren. Es bietet sich also eine einmalige Gelegenheit, 32 moderne und attraktiv Wohnungen im Zentrum von Waldkirch zu realisieren und zudem die Parkierung in einer

Tiefgarage mit 43 Parkplätzen und mehreren Besucherparkplätzen zu lösen. Die Einfahrt in die Tiefgarage ist über die St. Pelagibergstrasse sichergestellt. Die Anbindung der Überbauung an den öffentlichen Verkehr ist zudem gewährleistet und nachhaltig gelöst.

Mit den drei Baukörpern könnten insgesamt 32 Wohnungen erstellt werden. Der Wohnungszuschnitt ist eher auf Mietwohnungen ausgerichtet, es kann aber sein, dass das Gebäude mit Anschluss an die St. Pelagibergstrasse mit Eigentumswohnungen abgedeckt wird.

Die Schmuckli Architekten AG als Initianten der Wohnüberbauung möchte das Projekt gerne als Ganzes realisieren. Damit könnte auch sichergestellt werden, dass eine gemeinsame Einfahrt in eine grosse Tiefgarage mit unterirdischer Gesamterschliessung ab der St. Pelagibergstrasse umgesetzt werden kann.

Bedarf

Die Strategie des Gemeinderates ist es nach wie vor, mit der Unterstützung des Baus von Mehrfamilienhäusern und attraktiven Wohnungen im Zentrum, einen Wechsel von älteren Generationen aus den Einfamilienhäusern in attraktiven Wohnraum zu unterstützen. Zudem bietet es die Möglichkeit Familien nach Waldkirch zu holen, damit die Auslastung der Schul- und Infrastrukturanlagen auch nachhaltig gesichert ist. Das Projekt der Schmuckli Architekten AG ist in allen Punkten ein Gewinn für Waldkirch und wertet unseren Dorfkern auf.

Mit der Möglichkeit die Überbauung mit der Erschliessung des öffentlichen Verkehrs inkl. Haltestelle und Velounterstand zu kombinieren, gewinnt das geplante Projekt an Attraktivität. Gemäss den Zahlen der kantonalen Statistik ist der Leerwohnungsbestand in Waldkirch minim. Gesucht ist nach wie vor Wohneigentum in Form von Einfamilienhäusern, welcher durch diese attraktiven Wohnungen allenfalls freigeben würde und den vom Gemeinderat gewünschten Effekt auslösen könnte. Die Investoren beabsichtigen Eigentums- und Mietwohnungen zu realisieren.

Bewertung

Seitens Gemeinde liegen folgende finanziellen Kennzahlen zum Grundstück vor;

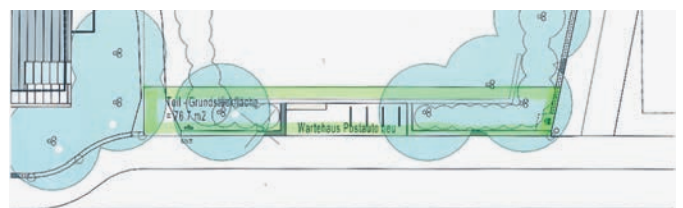
Verkehrswert amtliche Schätzung vom 10.7.2014	Fr. 453'000
Buchwert per 31.12.2020	0
Grundstücksfläche	955 m ²
Grundstücksbewertung HEV, St.Gallen, vom 12.12.2019	Fr. 640'000

Kaufpreis

Der Kaufpreis wird vom Gemeinderat mit Fr. 650'000 (Fr. 680.-/m²) festgelegt. Die Kosten der Handänderung gehen zu Lasten der Käuferschaft (Handänderungssteuer und Grundbuchgebühren). Die Liegenschaft befindet sich aktuell im Verwaltungsvermögen. Damit der Verkauf erfolgen kann, muss die Liegenschaft entwidmet werden. Das heisst konkret, dass die Liegenschaft nicht mehr zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben genutzt wird.

Da eine Entwidmung in den Finanzkompetenzen einer «neuen Ausgabe» gleichgestellt wird, muss das Geschäft an einer Bürgerversammlung traktandiert werden. Mit dem Übertrag ins Finanzvermögen ist mit Beschluss der Bürgerversammlung der Verkauf möglich. Der Ertrag aus dem Verkauf würde in der Erfolgsrechnung verbucht und fliesst vollumfänglich in die Reserven.

Die Schmuckli Architekten AG ist bereit ab ihrem Grundstück Nr. 56 der politischen Gemeinde kostenlos ein Landstreifen von rund 80m² abzutreten und kostenneutral eine Bushaltestelle mit Veloabstellplätzen und einem dahinterliegenden Schallschutz für die Liegenschaft Arneggerstrasse 6, zu erstellen. Mit der Erstellung der Bushaltestelle wäre auch die Umgebungsgestaltung mit Hartflächen und Bepflanzung enthalten.



Plananschnitt Detail Bushaltestelle

Abstimmungsfrage

Wollen Sie der Entwidmung des Grundstücks Nr. 57, Arneggerstrasse 12, Waldkirch, sowie dem Verkauf des Grundstücks Nr. 57, Arneggerstrasse 12, Waldkirch, zum Preis von Fr. 650'000.00 an die Schmuckli Architekten AG, Wil, zustimmen?



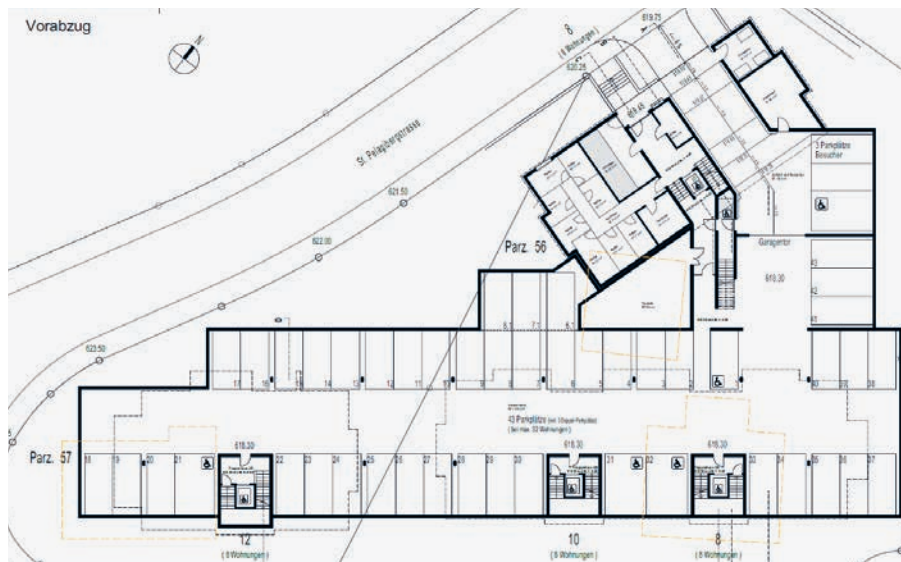
Modellfotos



Süd-Ost



Nord-West



Tiefgarage

T 058 228 79 00

Bernhardzellerstrasse 28 / 9205 Waldkirch

www.waldkirch.ch